

## AK 2: Schulschwänzer in den Jugendarrest?

Joscha Hausmann, Universität Kassel

Achim Wallner, Brücke München e.V.

Karl Antony, Projekt Arbeiten und Leben des Pestalozzi-Fröbel-Hauses Berlin

Moderation: Gitta Schleinecke, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Im AK 2 haben 3 Referenten mit jeweils unterschiedlichem Fokus über den Umgang mit sogenannten Schulschwänzern oder Schuldistanzierten berichtet.

Zunächst erhielten die TeilnehmerInnen des AKs von Joscha Hausmann einen ausführlichen Bericht zum Stand eines Forschungsprojekts der Uni Kassel, Fachbereich Sozialwesen.

Es sind Arrestanstalten in Deutschland zum Thema "Arrest für Schulschwänzer" befragt worden. Dabei hat sich bestätigt, dass es bei der Umsetzung erhebliche regionale Unterschiede gibt. Ursächlich dafür ist das föderale Schulsystem. Jedes Bundesland hat ein eigenes Schulgesetz, in dem der Umgang mit der Verletzung der Schulpflicht, deren Durchsetzung vordringliches Ziel ist, festgelegt ist.

Zunächst sind in den Schulgesetzen bei Verletzung der Schulpflicht die Vorgehensweisen im Zuständigkeitsbereich der Schule festgelegt. Nach (erfolgloser) Durchführung dieser Verfahrensschritte wird in der Regel ein Bußgeld angeordnet. Dann folgt ggf. der Arrest.

Auch hier gibt es große Unterschiede, da alle möglichen Sanktionen – von der Verhängung des Bußgeldes bis hin zur Vollstreckung des Arrestes – fakultativ und damit nicht zwingend anzuwenden sind. Wird das Bußgeld nicht gezahlt, kann es also zur Anordnung eines Arrestes gegen den jungen Menschen kommen.

In 2010 wurden ca. 1500 Arreste aus SchulOwi Verfahren vollstreckt (Befragung Uni Kassel 2012, Schätzung). Oftmals ist der Arrestleiter die erste Person, die Kontakt zu dem jungen Menschen bekommt, und dabei die Chance hat, etwas über die Ursachen von dessen Schuldistanz zu erfahren. Der Arrestleiter hat dann die Möglichkeit, auf die Vollstreckung des Arrestes zu verzichten, wenn er/sie feststellt, dass z.B. die Lebenssituation des jungen Menschen inzwischen eine völlig andere ist und/oder durch den Arrest das Ziel – die Durchsetzung der Schulpflicht – nicht (mehr) erreicht werden kann.

Hierbei zeigt es sich, dass der organisatorische Ablauf im Umgang mit Schuldistanzierten dem Erreichen des Ziels eigentlich nur selten gerecht wird. Selbst Arrestleiter/innen sehen die SchulOwi-Vollstreckung eher kritisch. In Sachsen-Anhalt wurde nach jahrelanger Kritisierung des unsinnig erscheinenden Arrestes in SchulOwi-Verfahren jüngst erreicht, dass im Landtag die gemeinsame Absicht formuliert wurde, den Arrest in SchulOwi-Verfahren ganz abzuschaffen.

Im 2. Referat berichtete Achim Wallner von der BRÜCKE MÜNCHEN über den Auftrag seines Trägers, schuldistanzierte junge Menschen, die das Bußgeld nicht gezahlt haben, ersatzweise in Einsatzstellen zur Erbringung von Arbeitsleistungen zu vermitteln. Da aber diese reine Vermittlung nicht Bezug nimmt auf die Schuldistanz, wird hier das Augenmerk auf die in § 98 OwiG beschriebene Bußgeldalternative "sonst eine bestimmte Leistung zu erbringen" gelegt.

Dazu findet zunächst ein klärendes Gespräch statt. Ziel ist es herauszufinden, welche Ursachen der Schuldistanz zugrunde liegen (z.B. Schulangst, Obdachlosigkeit, kranke Eltern, verschiedene psychische Belastungen), ob diese Schuldistanz überhaupt noch besteht und welche Unterstützung sinnvoll erscheint, um eine Rückkehr ins Bildungssystem zu bewirken.

Die dann gewählten Maßnahmen können Beratungsgespräche, ein Gruppenangebot, eine Überwachung über einen bestimmten Zeitraum des Schulbesuchs oder der Ausbildung sein. Auch kann das Verfahren eingestellt werden, wenn sich herausstellt, dass der junge Mensch bereits wieder im Bildungssystem integriert ist. Arbeitsleistungen zu erbringen sind hier das letzte Mittel der Wahl.

Das allen Interventionsformen gemeine Prinzip besteht darin, durch Kontakt und Vernetzung den jungen Menschen zu erreichen und ins Bildungssystem zurückzuführen.

Im 3. Referat wurde von Karl Antony ein präventives Schulersatz-Projekt ("Grundschulprojekt Bethanien" und Projekt "Arbeit und Lernen" vom Träger Pestalozzi-Fröbel-Haus) aus Berlin, Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, vorgestellt. Ziel des Schulersatzprojekts ist es, dass mit werkpädagogischem Ansatz in Kooperation mit der Schule die Schüler/innen in den Regelschulbetrieb reintegriert werden.

Bereits bevor es zum Schulschwänzen kommt, soll rechtzeitig erkannt werden, dass manche Schüler/-innen einen speziellen – ädaquaten – Lernweg benötigen, um nicht aus dem Bildungssystem herauszufallen.

Bildungsverbände und Initiativen sind förderlich, um dieses Ziel zu fokussieren.

Im Rahmen der Werkpädagogik wird den Schüler/-innen über Praxisaufgaben der Realitätsbezug von Lernen näher gebracht. Über die Anerkennung der praktischen Arbeiten und veranschaulichtes Lernen wird die Motivation zur aktiven Beteiligung am Lernen erreicht.

Als wichtig wird hierbei die aktive Beteiligung der Schule erachtet, die Lehrer/-innen in das Projekt absenden. So bleibt die Regelschule in der Verantwortung und die Rückführung in den Regelschulbetrieb gerät nicht aus dem Blick. Mit den Lehrer/-innen des Regelschulbetriebes und den Sozialpädagogen/-innen des Pestalozzi-Fröbel-Hauses wird in Teamarbeit der Alltag gestaltet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einbeziehung der Eltern. Dies erfordert oft mehrfache persönliche Ansprache und ein ernst gemeintes Angebot zur Beteiligung an der individuellen Lernentwicklungsplanung ihrer Kinder. Gemeinsame Aktivitäten mit den Eltern fördern in der Regel deren Beteiligung.

Langfristiges Ziel solcher Projekte ist die Veränderung der Unterrichtsgestaltung zur Verringerung von Schuldistanz.

Wie ernst Inklusion und Sätze wie: "Kein Kind/Jugendlicher soll aus dem Bildungssystem herausfallen!" genommen werden, zeigt sich an den vielen Untersuchungen, um herauszufinden, welche Gründe Kinder und Jugendliche daran hindern, sich im Regelschulbetrieb zu integrieren.

Welche Anstrengungen werden alle unternommen, individuell auf die Bedarfe einzugehen und eine Unterrichtsgestaltung zu entwickeln, die zur Reduzierung von Schuldistanz beiträgt.

Ein ernst gemeinter Kampf gegen Schuldistanz kann daher nur in Motivationsförderung und nicht in Sanktionierung bestehen!

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Forderung als Ausblick zum weiteren Umgang mit Schuldistanz entwickelt:

- Vernetzung von Schule, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Bußgeldstelle und Jugendgericht zur Entwicklung von neuen Konzepten zum Umgang mit Schuldistanz.
- Schule muss Verantwortung für die Schüler/-innen übernehmen, die im Regelschulbetrieb schwer oder nicht mehr erreichbar sind.
- Agieren von Schule und Schulsozialarbeit auf gleicher Augenhöhe

- Schule benötigt Unterstützung, um schuldistanzierte Schüler/-innen im System Schule zu inkludieren.
- Spezielle Angebote der Jugendhilfe zum Umgang mit Schulordnungswidrigkeitsverfahren können nur eine vorübergehende Lösung darstellen.
- Bußgeldverfahren für schuldistanzierte Schüler/-innen müssen abgeschafft werden!